

Betriebsordnung

A Allgemeines

Die Anlage wird durch die Tägi AG betrieben. Die Betriebsordnung wird durch die Geschäftsleitung festgelegt und ist für alle Benutzer integrierender Bestandteil allfälliger Benutzungs- bzw. Mietverträge. Das oberste Betriebsorgan der Tägi AG ist der Verwaltungsrat.

Mit dem Betreten der Anlage und dem Kauf eines Eintritts anerkennt jeder Gast die hier festgehaltenen Regeln und Bedingungen. Er erklärt sich auch mit ergänzenden, für den Tagesbetrieb notwendigen, schriftlichen oder mündlichen Hinweisen des Personals einverstanden.

Teile der Anlage werden aus Gründen der Sicherheit mit Kameras überwacht. Die Videoaufnahmen werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Das Benützen der Anlagen der Tägi AG erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Verantwortung der Aufsicht von Kindern liegt bei den Eltern bzw. den zuständigen Aufsichtspersonen (z.B. Betreuer, Lehrer, Kursleiter, etc.). Bei Personenschäden haftet die Tägi AG nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht sowie bei einer allfälligen mangelhaften Anlage. Auch bei Diebstählen lehnt die Tägi AG jegliche Haftung ab.

B Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der Anlage werden durch die Geschäftsleitung festgelegt und sind beim Eingang, auf unserer Homepage und in den aktuellen Broschüren publiziert. Die Tägi AG hat das Recht, die Anlage während mindestens 14 Tagen wegen Revision zu schliessen, ohne dass Rückvergütungen fällig werden. Bei technischen Störungen, die zu einer vorübergehenden Schliessung bzw. Reparatur einzelner Anlageteile führen, besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Rückerstattung. Dasselbe gilt, wenn die Geschäftsleitung aufgrund schlechter Witterung, behördlicher Vorgaben, höherer Gewalt oder anderen Gründen entscheidet, einzelne Anlageteile vorzeitig zu schliessen, nicht zu öffnen oder die Öffnungszeiten anzupassen.

Die letzten Eintritte werden eine halbe Stunde vor Betriebsschluss verkauft. Die Anlage muss bis zum Betriebsschluss gemäss den Öffnungszeiten verlassen sein.

C Benützungsgebühren

Die gebührenpflichtigen Anlageteile sind gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr oder gemäss vertraglicher Vereinbarung zugänglich. Die Benützungsgebühren sind in den aktuellen Tariflisten bzw. auf der Homepage aufgeführt oder sind Bestandteil von speziellen Miet- oder Veranstaltungsverträgen.

Es werden Einzeleintritte, Wertkarten, Saison- und Jahresabos angeboten. Die Saison- und Jahresabos sind persönlich und nicht übertragbar. Abonnemente verfallen nach Ablauf der angegebenen Gültigkeit entschädigungslos. Beim Erwerb einer Wertkarte wird ein Depot in Höhe von CHF 5.- erhoben, welches bei Rückgabe der Karte retourniert wird. Bei einem ungültigen Eintrittsbillet ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 80.00 plus die Eintrittskosten zu entrichten.

Inhaber von Abos können bei Unfall oder Krankheit (ärztliche Bescheinigung) für die Dauer der Abwesenheit / Krankheit das Abonnement ausser Kraft setzen lassen. Das Abo wird um den Zeitraum verlängert, wie es das ärztliche Zeugnis bescheinigt. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 erhoben. Bei Verlust des Abos wird die gleiche Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 erhoben.

Gekaufte Abos werden nicht zurückgenommen. Es besteht kein Anrecht auf Bargeldrückgabe. Nach Möglichkeit können Saison- und Jahresabos gegen eine Gebühr von Fr. 30.00 auf eine andere Person übertragen werden.

D Benützungsreglement

Die Besucher sind zu Anstand und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen dürfen die Badeanlagen und die Sauna nicht benützen.

Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie betrunkene oder unter Drogen stehende Personen ist es untersagt, die Anlagen zu benützen.

Es ist auf der gesamten Anlage verboten, Waren, Lebensmittel und Dienstleistungen ohne schriftliche Bewilligung durch die Tägi AG zu verkaufen.

Den Anordnungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Angestellten der Tägi AG sind befugt, Besucherinnen und Besucher, welche gegen die Betriebsordnung verstossen oder sich den Anordnungen widersetzen, entschädigungslos von der Anlage zu weisen – notfalls mit polizeilicher Hilfe.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

Gesamtanlage

- Das Mitführen von Waffen aller Art ist in der ganzen Anlage verboten.
- Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt zu verlassen.
- Beschädigungen am Eigentum der Tägi AG werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen.
- Rauchen ist einzig im Gartenbad ausserhalb des Beckenbereiches, in den Raucherzonen der Kunsteisbahn sowie bei den gedeckten Vorplätzen der Haupteingänge gestattet.
- Das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt.

Hallenbad, Gartenbad

- Die Verantwortung der Aufsichtspflicht von Kindern liegt bei den Eltern.
- Das Duschen vor der Benützung des Bades ist obligatorisch.
- Die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden der übrigen Badegäste nicht verletzen. Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen auch in den Planschbecken Höschen oder Badewindeln (im Tägi-Shop erhältlich) zu tragen.
- Das Tragen von Unterhosen unter der Badehose ist nicht erlaubt.
- Das Hallenbad darf nur in Badebekleidung betreten werden.
- Kinder unter 10 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener (min. 16.-jährig) zugelassen.
- Im Schwimmerbecken sind Schwimmhilfen jeglicher Art nicht gestattet.
- Die Sprungbretter dürfen nur durch Schwimmer und auf eigene Gefahr benützt werden. Der Bereich unter den Brettern muss möglichst schnell verlassen werden.
- Nichtschwimmer dürfen sich nur in den für Nichtschwimmer gekennzeichneten Wasserzonen aufhalten.
- Die Benützung der Rutschbahn erfolgt auf eigene Gefahr. Dem angeschlagenen Benützungsreglement ist Folge zu leisten.
- Beim Filmen und Fotografieren sind die Persönlichkeitsrechte der andern Gäste zu berücksichtigen und einzuhalten. Das Fotografieren fremder Personen ist nur nach deren ausdrücklichen Einwilligung gestattet.
- Essen und Trinken ist nur in der vorgegebenen Zone erlaubt.
- Schulklassen haben das Bad unter Führung der verantwortlichen Lehrperson geschlossen zu betreten und zu verlassen. Ebenso liegt die Aufsichtspflicht bei den Lehrpersonen.

Kunsteisbahn

- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden (ausser beim Eisstockschiessen).
- Während der Eisreinigung haben die Gäste die Eisfläche zu verlassen. Nach der Freigabe durch den Eismeister darf das Eis wieder betreten werden.
- Eishockey darf nur zu den definierten Zeiten und auf den zugeteilten Eisflächen gespielt werden.
- Zuschauer haben von den Fangnetzen einen genügend grossen Sicherheitsabstand zu nehmen.

Sauna

- Die angeschlagenen Saunaregeln und Hinweise sind einzuhalten
- Das Duschen vor den Saunagängen ist obligatorisch.
- Der Saunabereich ist eine Nacktzone. Bitte tragen Sie keine Badekleider.
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- Auf gute hygienische Verhältnisse und auf die Benützung von zwei verschiedenen Badetüchern legen wir Wert. Bitte verwenden Sie ein ausreichend grosses Liegetuch, damit kein Schweiß auf das Saunaholz gerät sowie ein separates Duschtuch.
- Eigene mitgebrachte Duftessenzen für Aufgüsse, Peelings oder gar brennbare ätherische Öle sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- Der Sitzplatz im Dampfbad bzw. die bereit gestellte Sitzunterlage ist nach dem Gebrauch mit dem Wasserschlauch zu reinigen.
- Das Filmen, Fotografieren und Telefonieren ist nicht erlaubt. Elektronische Medien (Tablets, E-Books) dürfen nur zum Lesen oder Schreiben verwendet werden.
- Durch unser Personal finden regelmässige Kontrollgänge statt.
- Einzelne oder ganze Saunabereiche können zu definierten Zeiten exklusiv für Frauen reserviert werden.

E Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Betriebspersonales können Fehlbare befristet oder unbefristet ohne Anspruch auf eine Rückerstattung von der Anlage gewiesen werden.

Die Kompetenz für eine Wegweisung liegt beim Betriebspersonal. Bei schwerwiegenden Verstössen können Fehlbare mit einem Hausverbot bestraft werden.

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Beschwerden sind schriftlich und begründet an die Geschäftsleitung zu richten.

Diese Betriebsordnung tritt per 1. November 2019 in Kraft und wurde am 01. März 2021 ergänzt.

Tägi AG



Marco Baumann
Geschäftsführer



Kurt Müller
Leiter Betrieb & Sport